Deutscher Bundestag **Drucksache 17/5094**

17. Wahlperiode 16. 03. 2011

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union (21. Ausschuss)

a) zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP – Drucksache 17/4880 –

Einvernehmensherstellung von Bundestag und Bundesregierung zur Ergänzung von Artikel 136 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) hinsichtlich der Einrichtung eines Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM)

hier: Stellungnahme des Deutschen Bundestages nach Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes i. V. m. § 10 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union

b) zu dem Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 17/4881 –

zum Entwurf eines Beschlusses des Europäischen Rates zur Änderung des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union hinsichtlich eines Stabilitätsmechanismus für die Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist – Ratsdok. 17620/10 (EUCO 30/10), Anlage I –

hier: Stellungnahme des Deutschen Bundestages nach Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes (GG) i. V. m. § 10 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union

Herstellung des Einvernehmens bezüglich der Ergänzung von Artikel 136 AEUV zur Einrichtung eines Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) verantwortlich gestalten

c) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Diether Dehm, Alexander Ulrich, Andrej Hunko, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/4882 –

zum Entwurf eines Beschlusses des Europäischen Rates zur Änderung des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union hinsichtlich eines Stabilitätsmechanismus für die Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist
– Ratsdok. 17620/10 (EUCO 30/10), Anlage I –

hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes

d) zu dem Antrag der Abgeordneten Manuel Sarrazin, Alexander Bonde, Dr. Gerhard Schick, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/4883 –

Herstellung des Einvernehmens zwischen Bundestag und Bundesregierung zur Änderung des Artikels 136 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union hinsichtlich eines Stabilitätsmechanismus für die Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist

hier: Stellungnahme des Deutschen Bundestages nach Artikel 23 Absatz 3 GG i. V. m. § 10 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union

A. Problem

Beim Treffen des Europäischen Rates (ER) am 28./29. Oktober 2010 hatten sich die Staats- und Regierungschefs darauf geeinigt, einen ständigen Krisenmechanismus zur Wahrung der Finanzstabilität des Euro-Währungsgebiets einzurichten. Der Präsident des ER wurde ersucht, mit den Mitgliedern des ER Konsultationen zu einer hierfür erforderlichen begrenzten Vertragsänderung durchzuführen. Eine Änderung von Artikel 125 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), der sogenannten No-bail-out-Klausel, sollte ausdrücklich nicht erfolgen. In enger Absprache mit dem ER-Präsidenten war auch die Europäische Kommission in die Vorarbeiten einbezogen. Als Vorbereitung für den ER am 16./17. Dezember 2010 sollten die Merkmale des neuen Mechanismus, insbesondere die Rolle der Privatwirtschaft, des Internationalen Währungsfonds (IWF) sowie die Auflagen für die Durchführung der Stützungsprogramme, im Mittelpunkt stehen. Allgemeine Merkmale des künftigen Mechanismus waren beim Treffen der Finanzminister der Euro-Gruppe am 28. November 2010 vereinbart worden, insbesondere die Einstimmigkeit der Entscheidungen über den Einsatz des Mechanismus, die Bedingungen eines strengen wirtschafts- und finanzpolitischen Anpassungsprogramms, die fallweise Beteiligung priva-

ter Gläubiger sowie die Rolle des IWF, der EU-Kommission und der Europäischen Zentralbank (EZB). Eine Beteiligung des Privatsektors vor dem Jahr 2013 wurde ausdrücklich ausgeschlossen.

Unter Bezugnahme auf diese Beschlüsse einigten sich die Staats- und Regierungschefs bei der Tagung des ER am 16./17. Dezember 2010 darauf, einen Europäischen Stabilisierungsmechanismus (ESM) zu schaffen, der die bis 2013 befristete Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) und den ebenso befristeten Europäischen Stabilisierungsmechanismus (EFSM) ablösen sollte. Im Gesamtpaket mit einer verstärkten wirtschaftspolitischen Steuerung sollte dies vorbeugend die Wahrscheinlichkeit künftiger Krisen verringern. Die Staats- und Regierungschefs einigten sich auf den Wortlaut der Änderung des AEUV, die im Vereinfachten Vertragsänderungsverfahren gemäß Artikel 48 Absatz 6 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) durchgeführt werden soll. Dem Artikel 136 AEUV soll ein dritter Absatz mit folgendem Wortlaut angefügt werden: „Die Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, können einen Stabilitätsmechanismus einrichten, der aktiviert wird, wenn dies unabdingbar ist, um die Stabilität des Euro-Währungsgebiets insgesamt zu wahren. Die Gewährung aller erforderlichen Finanzhilfen im Rahmen des Mechanismus wird strengen Auflagen unterliegen.“ Eine Ausdehnung der Kompetenzen auf die Ebene der Europäischen Union soll nicht erfolgen. Die Finanzminister des Euro-Währungsgebiets wurden aufgefordert, die Arbeiten zur Schaffung eines ESM und zur begrenzten Vertragsänderung bis zum März 2011 fortzusetzen und zu beenden.

Die Staats- und Regierungschefs des Euro-Währungsgebiets haben sich während ihres außerordentlichen Treffens am 11. März 2011 darauf verständigt, den ESM mit einer effektiven Gesamtdarlehenskapazität von 500 Mrd. Euro auszustatten. Neben Festlegungen zu den Instrumenten und finanziellen Auflagen des ESM werden in den Schlussfolgerungen vom 11. März 2011 die Grundsätze der Einstimmigkeit, Ultima Ratio, Konditionalität und Gläubigerbeteiligung bekräftigt. Detailfragen obliegen in Vorbereitung auf den ER am 24./25. März 2011 den Finanzministern des Euro-Währungsgebiets.

Auf die vorgesehene Vertragsänderung und das Recht zur Stellungnahme gemäß § 9 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBBG) hat die Bundesregierung den Deutschen Bundestag mit Schreiben vom 14. Dezember 2010 hingewiesen.

Den Schlussfolgerungen des ER vom Dezember 2010 zufolge ist geplant, beim Treffen des ER am 24./25. März 2011 die Änderung förmlich zu beschließen. Diese ist nach innerstaatlichem Recht ratifikationsbedürftig. Nach deutschem Recht ist zudem gemäß § 10 EUZBBG vor der abschließenden Entscheidung im Rat Einvernehmen der Bundesregierung mit dem Deutschen Bundestag herzustellen.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/4880 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/4881 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe c

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/4882 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe d

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/4883 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Unmittelbare Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag auf Drucksache 17/4880 anzunehmen,

2. den Antrag auf Drucksache 17/4881 abzulehnen,

3. den Antrag auf Drucksache 17/4882 abzulehnen,

4. den Antrag auf Drucksache 17/4883 abzulehnen.

Berlin, den 16. März 2011

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Gunther Krichbaum
Vorsitzender

Michael Stübgen
Berichterstatter

Michael Roth (Heringen)
Berichterstatter

Michael Link (Heilbronn)
Berichterstatter

Dr. Diether Dehm
Berichterstatter

Manuel Sarrazin
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Michael Stübgen, Michael Roth (Heringen), Michael Link (Heilbronn), Dr. Diether Dehm und Manuel Sarrazin

I. Überweisung

1. Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 17/4880** in seiner 93. Sitzung am 24. Februar 2011 beraten und an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss, Rechtsausschuss, Finanzausschuss, Haushaltsausschuss, Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen.

2. Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 17/4881** in seiner 93. Sitzung am 24. Februar 2011 beraten und an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss, Rechtsausschuss, Finanzausschuss, Haushaltsausschuss, Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen.

3. Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 17/4882** in seiner 93. Sitzung am 24. Februar 2011 beraten und an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss, Rechtsausschuss, Finanzausschuss, Haushaltsausschuss, Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen.

4. Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 17/4883** in seiner 93. Sitzung am 24. Februar 2011 beraten und an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss, Rechtsausschuss, Finanzausschuss, Haushaltsausschuss, Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

a) Antrag auf Drucksache 17/4880

In ihrem Antrag geben die Fraktionen der CDU/CSU und FDP der Bundesregierung Maßgaben für die Verhandlungen zur Ausgestaltung des Europäischen Stabilisierungsmechanismus (ESM). Sie fordern eine frühestmögliche, fortlaufende und umfassende Unterrichtung des Deutschen Bundestages und erklären in dieser Erwartung ihr Einvernehmen gemäß § 10 Gesetz über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBBG) mit einer Zustimmung der Bundesregierung zur Ergänzung von Artikel 136 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) beim Europäischen Rat (ER) im März 2011. Als Maßgabe für die Verhandlungen zum ESM fordern die Fraktionen der CDU/CSU und FDP insbesondere eine Stärkung des Stabilitäts- und Wachstumspakts, die Wahrung der Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank (EZB), den Einsatz von Stützungsmaßnahmen im Rahmen des ESM zur Krisenbewältigung als Ultima Ratio, eine Beteiligung der Gläubiger, die Entwicklung von Restrukturierungsregeln unter Einbeziehung der Gläubiger sowie die Vermeidung einer Haftungsgemeinschaft für Schulden der Mitglieder des Euro-Währungsgebiets. Sie verweisen auf die Beschlüsse des Deutschen Bundestages vom 26. Oktober 2010. Sie fordern die uneingeschränkte Beachtung der Beschlüsse der Finanzminister der Euro-Gruppe vom 28. November 2011, eine intergouvernementale Verteilung der Finanzierungslasten des ESM nach festen Anteilsregelungen, den Ausschluss von Sonderregelungen außerhalb des ESM, den Ausschluss von Schuldenrückkaufprogrammen durch den ESM sowie die Aufrechterhaltung der im oben genannten Beschluss der Euro-Gruppe vorgesehenen obligatorischen Gläubigerbeteiligung. Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP fordern zudem, dass der ESM Teil eines Gesamtpakets wird, das die Verbesserung der Haushaltsdisziplin durch Verschärfung des Stabilitäts- und Wachstumspakts, eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und wirtschaftspolitischen Koordinierung, die Einführung von Schuldenbremsen in den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets, eine Festigung des Bankensektors durch eine Eigenkapitalstärkung und nationale Restrukturierungsregelungen sowie eine EU-weite Finanzmarktsteuer zur Entlastung der nationalen Haushalte vorsieht. Der Internationale Währungsfonds (IWF) solle wie bisher bei der EFSF und dem EFSM in den Mechanismus einbezogen werden. Die Auflagen, insbesondere in Form von strengen, über die Anforderungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts hinausgehenden wirtschaftspolitischen Anpassungsmaßnahmen für die Gewährung der Hilfsmaßnahmen aus dem ESM sollen einer strengen Überwachung unterliegen und ihre Nichteinhaltung soll sanktioniert werden. Die Aufrechterhaltung des No-bail-out-Gebots soll klargestellt, länderspezifische Zinssätze sollen aufrechterhalten werden. Die gemeinschaftliche Haftung darf nicht ausgeweitet werden. Die Einstimmigkeit von Entscheidungen über Maßnahmen des ESM, die Beteiligung („Information und Einwilligung“) des Deutschen Bundestages vor Entscheidungen zur Auslösung der Maßnahmen nach Artikel 136 AEUV sowie die Errichtung und Ausgestaltung des ESM durch Bundesgesetz sind ebenfalls Maßgaben für das Einvernehmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP mit einer Zustimmung der Bundesregierung zur Ergänzung von Artikel 136 AEUV.

b) Antrag auf Drucksache 17/4881

In ihrem Antrag weist die Fraktion der SPD darauf hin, dass die Schaffung des ESM eine zentrale Frage der deutschen Politik sei. Die maßgeblichen Entscheidungen für die Erweiterung des Artikel 136 AEUV würden nun im Rahmen der Euro-Gruppe getroffen. Diesbezüglich bestehe nach dem EUZBBG lediglich ein beschränktes Unterrichtungsrecht des Deutschen Bundestages. Die Bundesregierung erschwere dem Bundestag eine fundierte Beratung, wenn sie keine umfassende Auskunft zur genauen Ausgestaltung des ESM erstatte.

Die Fraktion der SPD erklärt ihr Einvernehmen mit der Ergänzung von Artikel 136 AEUV im Vereinfachten Änderungsverfahren nach Artikel 48 Absatz 6 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) als Grundlage für die Schaffung des ESM. Die Schaffung eines langfristigen Kri-

senreaktionsmechanismus sei zur Stabilisierung des Euro-Währungsgebiets allerdings nicht ausreichend. Die Beteiligungsrechte des Deutschen Bundestages bei der Etablierung des ESM und hinsichtlich seiner künftigen Arbeit seien zu erweitern. Die Fraktion der SPD fordert die Bundesregierung in ihrem Antrag auf, sich für die demokratische Legitimation des ESM durch die nationalen Parlamente und das Europäische Parlament einzusetzen, insbesondere ein Gesetz gemäß Artikel 59 Absatz 2 des Grundgesetzes dem ESM zugrunde zu legen, die parlamentarische Zustimmung zur Änderung von Artikel 136 AEUV unter Beteiligung von Bundestag und Bundesrat gemäß Artikel 23 des Grundgesetzes (GG) durchzuführen sowie das EUZBBG hinsichtlich der Unterrichtungen zur Euro-Gruppe auf schriftliche Berichte zu erweitern. Die Bundesregierung wird aufgefordert, das Budgetrecht und die Haushaltsgrundsätze des Deutschen Bundestags, auch bei informellen Beratungen zur Ausgestaltung des ESM, zu wahren.

c) Antrag auf Drucksache 17/4882

Die Fraktion DIE LINKE. kritisiert in ihrem Antrag die Errichtung des ESM auf intergouvernementaler Ebene. Für die Änderung von Artikel 136 AEUV sei zudem das ordentliche Vertragsänderungsverfahren gemäß Artikel 48 Absatz 2 EUV anzuwenden. Die Voraussetzungen für das geplante Vereinfachte Vertragsänderungsverfahren gemäß Artikel 48 Absatz 6 EUV seien nicht gegeben, da insbesondere durch den Eingriff in die Haushaltssouveränität der betroffenen Mitgliedstaaten Zuständigkeiten auf die EU-Ebene übertragen würden. In ihrem Antrag kritisiert die Fraktion DIE LINKE. die in den vorbereitenden Beschlüssen zum ER vorgesehene Gläubigerbeteiligung als unzureichend. Die Bedingungen für die Gewährung von Hilfen, wie sie gegenüber Griechenland und Irland erfolgt seien, hätten zudem negative wirtschaftliche und soziale Auswirkungen. Bereits das Verfahren zur Schaffung der EFSF und die EFSF selbst stünden nicht im Einklang mit dem Europa- und dem deutschen Verfassungsrecht.

In ihrem Antrag fordert die Fraktion DIE LINKE. die Bundesregierung dazu auf, der Änderung des AEUV nicht zuzustimmen, sich für die Durchführung eines Ordentlichen Vertragsänderungsverfahrens einzusetzen, in diesem Zusammenhang unter anderem die Einführung einer Sozialen Fortschrittsklausel zu ermöglichen, Mitgliedstaaten finanzielle Hilfen zu gewähren, ohne diese wirtschaftlich und finanziell zu belasten sowie den Deutschen Bundestag bereits zum Zeitpunkt der Vertragsänderung über die genaue Ausgestaltung des ESM zu informieren. Die Mitwirkungsrechte des Deutschen Bundestages seien in vollem Umfang einzuhalten.

d) Antrag auf Drucksache 17/4883

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisiert in ihrem Antrag eine unzureichende Einbindung des Deutschen Bundestages in die Verhandlungen der Bundesregierung zur Ausgestaltung des ESM. Das Einvernehmen gemäß § 10 EUZBBG hätte bereits vor der grundsätzlichen Entscheidung des ER am 16./17. Dezember 2010 hergestellt werden müssen. Diesbezüglich und hinsichtlich der Informationspflichten der Bundesregierung zur Eurogruppe sei das EUZBBG zu überarbeiten, um eine ausreichende parlamentarische Kontrolle im Sinne des Lissabon-Urteils des Bundesverfassungsgerichts sicherzustellen. Auch bei der Anwendung des ESM sei eine ausreichende parlamentarische Kontrolle sicherzustellen, die nicht hinter dem Gesetz zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen des europäischen Stabilisierungsmechanismus (StabMechG) zurückbleiben dürfe. Die Fraktion kritisiert in ihrem Antrag die „Blockadehaltung“ der Bundesregierung bei der Lösung der Krise im Euroraum, insbesondere die grundsätzliche Ablehnung von europäischen Anleihen. Letztere seien ein wirksames Mittel zur Hilfe von Mitgliedstaaten mit kurzfristigen Zahlungsschwierigkeiten, die zudem eine weitgehende politische Steuerung („gouvernance“) ermöglichten.

Der ESM als permanenter Stabilisierungsmechanismus, der in streng zu prüfenden Einzelfällen kurzfristiger Refinanzierungsschwierigkeiten anzuwenden sei, sei als glaubhaftes politisches Signal zu unterstützen. Eine Inanspruchnahme des ESM sei durch eine verstärkte haushaltspolitische Koordinierung der Mitgliedstaaten und damit eine verantwortungsvolle und nachhaltige Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten zu vermeiden. Die intergouvernementale Ausgestaltung des ESM erfordere eine starke parlamentarische Kontrolle.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärt ihr Einvernehmen mit der Bundesregierung über die Änderung von Artikel 136 AEUV als Grundlage für einen Stabilisierungsmechanismus für die Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist. Sie fordert die Bundesregierung dazu auf, das EUZBBG mit dem Ziel einer frühestmöglichen Einbindung des Deutschen Bundestages auszulegen, eine Regierungserklärung zur Änderung von Artikel 136 AEUV noch vor deren förmlicher Annahme abzugeben, alle zwischenstaatlichen Verträge zur Umsetzung und Ausgestaltung des ESM dem Deutschen Bundestag zur Zustimmung vorzulegen, sich in den Verhandlungen zur konkreten Ausgestaltung des ESM für eine strikte Konditionalität und Überprüfung im Einzelfall einzusetzen und die fortlaufende Beteiligung des Deutschen Bundestages an den Entscheidungsprozessen des ESM zu gewährleisten. Die Bundesregierung solle zudem dafür Sorge tragen, dass die im Rahmen der Gewährung von Hilfen geforderten Anpassungsprogramme nicht prozyklisch wirkten und sozial wie ökologisch nachhaltig seien. Eine umfassende schriftliche und mündliche Unterrichtung des Deutschen Bundestages über das Handeln der Bundesregierung in der Euro-Gruppe sei ebenso wie eine ausreichende Beteiligung des Europäischen Parlaments sicherzustellen. Der Weg zu europäischen Anleihen, die von den Euro-Staaten bis zur stabilitätswahrenden Grenze der jeweiligen Schuldenstandsquoten begeben würden, sei unter Wahrung der sich aus den Europäischen Verträgen ergebenden Preisstabilität freizumachen. Die Bundesregierung solle auf die Schaffung eines Verfahrens bei Insolvenz eines EU-Mitgliedstaats unter Beteiligung von privaten Gläubigern hinwirken, um die Schuldenlast jeweils auf ein tragfähiges Niveau senken zu können. Sie wird aufgefordert, sich für eine stärkere Koordinierung der Haushaltspolitiken in den EU-Mitgliedstaaten sowie für im Rahmen der wirtschaftspolitischen Steuerung verbindliche Verfahren zur Vermeidung makroökonomischer Ungleichgewichte einzusetzen und die Implementierung des „Europäischen Semesters“ zu unterstützen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage 17/4880 in seiner 35. Sitzung am 16. März 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag anzunehmen.

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage 17/4880 in seiner 39. Sitzung am 16. März 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag anzunehmen.

Der **Finanzausschuss** hat die Vorlage 17/4880 in seiner 45. Sitzung am 16. März 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag anzunehmen.

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage 17/4880 in seiner 49. Sitzung am 16. März 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat die Vorlage 17/4880 in seiner 39. Sitzung am 16. März 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Zu Buchstabe b

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage 17/4881 in seiner 35. Sitzung am 16. März 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage 17/4881 in seiner 39. Sitzung am 16. März 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Der **Finanzausschuss** hat die Vorlage 17/4881 in seiner 45. Sitzung am 16. März 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage 17/4881 in seiner 49. Sitzung am 16. März 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat die Vorlage 17/4881 in seiner 39. Sitzung am 16. März 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Zu Buchstabe c

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage 17/4882 in seiner 35. Sitzung am 16. März 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE., den Antrag abzulehnen.

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage 17/4882 in seiner 39. Sitzung am 16. März 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE., den Antrag abzulehnen.

Der **Finanzausschuss** hat die Vorlage 17/4882 in seiner 45. Sitzung am 16. März 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE., den Antrag abzulehnen.

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage 17/4882 in seiner 49. Sitzung am 16. März 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE., den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat die Vorlage 17/4882 in seiner 39. Sitzung am 16. März 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE., den Antrag abzulehnen.

Zu Buchstabe d

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage 17/4883 in seiner 35. Sitzung am 16. März 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD, den Antrag abzulehnen.

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage 17/4883 in seiner 39. Sitzung am 16. März 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD, den Antrag abzulehnen.

Der **Finanzausschuss** hat die Vorlage 17/4883 in seiner 45. Sitzung am 16. März 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD, den Antrag abzulehnen.

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage 17/4883 in seiner 49. Sitzung am 16. März 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat die Vorlage 17/4883 in seiner 39. Sitzung am 16. März 2011 be-

raten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD, den Antrag abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Mit der Situation im Euro-Raum hatte sich der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union seit dem Beginn der Krise in Griechenland im Februar 2010 regelmäßig befasst. Die Bundesregierung unterrichtete den Ausschuss regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen in der Eurozone. Zudem führte der Ausschuss Gespräche mit Experten aus der Wissenschaft, auch in seiner mitberatenden Funktion bei der Schaffung des Währungsunion-Finanzstabilisierungsgesetzes (WFStG). Im Zentrum der Beratungen des Ausschusses standen anschließend die Arbeiten zur Schaffung und Ausgestaltung der EFSF sowie des EFSM und die innerdeutsche Rechtsgrundlage, das StabMechG, zu dem der Ausschuss ebenfalls in mitberatender Funktion tätig wurde.

Bereits vor Aufsetzung der vorliegenden Anträge war die Schaffung eines permanenten Krisenmechanismus in Nachfolge der EFSF und des EFSM und die dafür erforderliche Änderung des europäischen Primärrechts Gegenstand der Beratungen im Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union, insbesondere im Zusammenhang mit den Beratungen der Finanzminister der Euro-Gruppe und des ER. Im Sinne eines umfassenden Ansatzes befasste sich der Ausschuss auch mit den Vorschlägen der EU-Kommission zu den neuen europäischen makroökonomischen und fiskalpolitischen Leitlinien sowie der Umsetzung des „Europäischen Semesters“.

Gegenstand der Beratungen im Ausschuss war im Zusammenhang mit den laufenden Verhandlungen der Bundesregierung auf EU-Ebene und in der Euro-Gruppe auch die Auslegung des EUZBBG sowie die Umsetzung der Unterrichtungspflichten der Bundesregierung. Das EUZBBG sieht in § 5 Absatz 4 mündliche Unterrichtungen über die Sitzungen der Euro-Gruppe vor. Zudem wurde der Umfang der Pflicht zur Zuleitung von Dokumenten und Informationen gemäß § 5 Absatz 2, 3 EUZBBG debattiert. Fraktionsübergreifend war insbesondere die Unterrichtung der Bundesregierung zu ihrer beim ER am 4. Februar 2011 eingebrachten Initiative zu einer stärkeren wirtschaftspolitischen Koordinierung in der EU, dem sogenannten Pakt für Wettbewerbsfähigkeit, kritisiert worden.

In der 32. Sitzung des Ausschusses am 23. Februar 2011 unterrichtete die Bundesregierung über die geplante Vertragsänderung zu Artikel 136 Absatz 3 AEUV. Neben den Unterrichtungspflichten der Bundesregierung standen Fragen der parlamentarischen Beteiligung bei der Primärrechtsänderung sowie an der künftigen konkreten Ausgestaltung des ESM im Vordergrund. Fraktionsübergreifend wurde die Erwartung an eine frühzeitige und enge Einbindung des Deutschen Bundestages in die Entscheidungsprozesse zum ESM und seiner genauen Ausgestaltung entsprechend der verfassungsrechtlichen Vorgaben geäußert.

Die Fraktion der CDU/CSU betonte, der intergouvernementale Ansatz sei derzeit der richtige. Langfristig solle der ESM aber in das Gemeinschaftssystem eingegliedert werden. Eine ausreichende parlamentarische Beteiligung sei zu gewährleisten, auch durch das EP. Die Fraktion der SPD betonte die angesichts der weitreichenden Beschlüsse unzureichenden Unterrichtungspflichten der Bundesregierung zu den Sitzungen der Eurogruppe gemäß EUZBBG. Insbesondere zu Fragen, die die nationalen Haushalte unmittelbar beträfen, müsse eine ausreichende parlamentarische Kontrolle gewährleistet sein. Die Fraktion der FDP unterstrich die Bedeutung der für den ESM erarbeiteten Grundsätze der Einstimmigkeit, der Konditionalität sowie der Ultima Ratio und forderte eine Einbeziehung der nationalen Parlamente in die intergouvernementale wirtschaftspolitische Koordinierung innerhalb der EU. Die Fraktion der FDP lehne gemeinsam finanzierte oder garantierte Schuldenrückkaufprogramme aus verfassungsrechtlichen, europarechtlichen und ökonomischen Gründen ab. Die Fraktion DIE LINKE. bewertete das Vertragsänderungsverfahren als übereilt. Angesichts der weitreichenden Auswirkungen sei eine ausführliche und umfassende Beratung erforderlich. Zudem seien andere Vertragsänderungen wie die Einführung einer Sozialen Fortschrittsklausel vordringlicher. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN forderte die Anwendung einer strengen Konditionalität und Einzelfallprüfung für den ESM. An den Entscheidungen zur Gewährung von Hilfen aus dem ESM sei der Deutsche Bundestag entsprechend den Regelungen im StabMechG zu beteiligen. Um eine Kollision mit der in Artikel 109 GG verankerten „Schuldenbremse“ zu verhindern, seien die Anpassungsprogramme so auszugestalten, dass die Hilfen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zurückgezahlt werden könnten.

Neben der Einbeziehung der nationalen Parlamente müsse das EP beteiligt werden, insbesondere bei der Ausarbeitung der Anpassungsprogramme für die jeweils betroffenen Mitgliedstaaten.

In seiner 34. Sitzung am 16. März 2011 hat der Ausschuss die Anträge auf Drucksachen 17/4880, 17/4881, 17/4882 sowie 17/4883 abschließend beraten. Die Fraktion der CDU/CSU betonte, dass die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP in ihrem Antrag nicht nur auf die Beteiligungsrechte des Deutschen Bundestages hingewiesen, sondern ihre Einvernehmenserklärung auch mit inhaltlichen Vorgaben zur Ausgestaltung des ESM verknüpft hätten. Von besonderer Bedeutung sei dabei, dass Artikel 125 AEUV uneingeschränkt fortgelte und die Inanspruchnahme des ESM nur streng konditioniert und nur in einer Ultima-Ratio-Situation ermöglicht werden könne bzw. wenn die Währungsstabilität in der Eurozone als Ganzes gefährdet sei. Damit würde auch der Handlungsspielraum nach einer Ergänzung von Artikel 136 AEUV mit dem vom Europäischen Rat zu beschließenden Wortlaut eng definiert. Es müsse darum gehen, die notwendigen verfassungs- und vertragsgemäßen Änderungen durchzuführen und gleichzeitig den gewünschten finanz- und wirtschaftspolitischen Effekt zu erreichen, nämlich die Eurozone dauerhaft und nachhaltig zu sichern. Über alle Maßnahmen sei in Form eines Gesamtpakets zu entscheiden. Mit den mit der Einvernehmenserklärung verbundenen Forderungen im Antrag auf Drucksache 17/4880 werde dieses Ziel erreicht. Orientiere sich die Bundesregierung hieran und entsprächen dem die Verhandlungsergebnisse im ER, stehe auch einer Ratifizierung nichts entgegen. Für die genaue Ausgestaltung des ESM bedürfe es eines Gesetzes des Deutschen Bundestages. Auch die Aktivierung des ESM im Einzelfall erfordere die vorherige Zustimmung des Deutschen

Bundestages. Bei einer etwaigen Überarbeitung der nationalen gesetzlichen Grundlagen zur EFSF beziehungsweise des StabMechG käme ebenfalls die Einführung eines Zustimmungsvorbehalts in Betracht. Nur so würden die Grundsätze von Demokratie, Haushaltssouveränität und Transparenz gewahrt. Die Fraktion der SPD wies auf ihren den Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/4881 ergänzenden Änderungsantrag auf Ausschussdrucksache 17(21)0482 hin. Sie betonte, eine vergemeinschaftete Lösung für einen Rettungsmechanismus sei zu bevorzugen, aber angesichts der politischen Realitäten derzeit nicht durchsetzbar. Sie unterstütze daher die mit der Vertragsänderung und dem ESM einhergehende dauerhafte und klare Regelung für einen Rettungsmechanismus. Für eine Lösung der bestehenden Herausforderungen sei allerdings mehr als die Schaffung eines Rettungsmechanismus erforderlich, insbesondere die Einführung einer Finanztransaktionssteuer, die Möglichkeit zum Rückkauf von Staatsanleihen durch den ESM und eine parlamentarische Kontrolle des ESM. Die Änderungen im Änderungsantrag auf Ausschussdrucksache 17(21)0482 zu ihrem Antrag auf Drucksache 17/4881 erweitern letzteren um auf den ESM konkretisierte Feststellungen und Aufforderungen an die Bundesregierung. Es handele sich um eine Krise einzelner Staaten, die Stabilität der Währung als Ganzes sei nicht gefährdet, zur Überwindung der Krise seien Maßnahmen der Schuldenreduzierung und Austerität nicht ausreichend und führten zu einem inakzeptablen Sozialabbau. Die Einbeziehung des Deutschen Bundestages in die Vorbereitungen zum ESM sei nicht ausreichend gewesen. Ergänzend fordert die Fraktion der SPD unter anderem, beim ER sollten eindeutige Beschlüsse erfolgen, die Bundesregierung solle sich für eine EU-weite Finanztransaktionssteuer einsetzen, die Instrumente des ESM sollten ausgeweitet werden, eine zwingende Beteiligung privater Gläubiger und eine Überführung ins Gemeinschaftsrecht sei vorzusehen und die Soziale Fortschrittsklausel ins europäische Primärrecht einzuführen. Die Bundesregierung solle sich zudem dafür einsetzen, dass sich die Mitgliedstaaten mit Leistungsbilanzüberschüssen zu einer Stärkung ihrer Binnennachfrage verpflichteten. Die Fraktion der FDP betonte, bei der konkreten Ausgestaltung des ESM sei ein Parlamentsvorbehalt auf nationaler Ebene für die Aktivierung des ESM Voraussetzung. Dies folge aus dem Demokratiegebot. Eindeutige inhaltliche Konditionen, so wie sie im Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Drucksache 17/4880 formuliert worden seien, seien entscheidend für das Einvernehmen nach dem EUZBBG. Wichtig seien der Fraktion der FDP präventive Maßnahmen, wie insbesondere weitgehend automatische Sanktionen. Die Einführung einer Finanztransaktionssteuer sei einzig auf EU-Ebene sinnvoll. Der Ankauf von Anleihen auf dem Primärmarkt durch den ESM sei nur als Maßnahme im Rahmen eines streng konditionierten Anpassungsprogramms vorzusehen. Dies müsse bei den endgültigen Beschlüssen des ER und der Eurofinanzminister deutlich werden. Die Fraktion DIE LINKE. sprach sich gegen eine Vertragsänderung aus, vor allem könne diese nicht im vereinfachten Änderungsverfahren durchgeführt werden, da Kompetenzen auf die europäische Ebene, insbesondere an die EU-Kommission übertragen würden. Daher sei nicht auf den Wortlaut der Vertragsänderung, sondern auf die objektive Wirkung und Funktion der Änderung abzustellen. Eine Soziale Fortschrittsklausel sei ins europäische Primärrecht einzuführen. Zudem seien die Parlamente ausreichend zu beteiligen. Die im Rahmen des ESM vorgesehenen Anpassungsprogramme stellten die Sozialstaatlichkeit in Frage, führten zu sozialen Spannungen und böten keine Möglichkeit zur wirtschaftlichen Erholung. Insgesamt müssten die Maßnahmen der europäischen Integration dienen.

Sie sieht in der von ihr kritisierten „Flucht aus dem EU-Vertragsrecht“ dagegen eine Tendenz zur Desintegration der EU. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bewertete den ESM als dauerhaften Rettungsmechanismus und die Schaffung einer entsprechenden Rechtsgrundlage im Primärrecht als richtig. Die vorgesehene intergouvernementale Ausgestaltung des ESM sei problematisch beziehungsweise eine vergemeinschaftete Lösung zu bevorzugen. Mit dem Einvernehmen sei die Entscheidung im Rahmen des Ratifizierungsverfahrens nicht vorweg genommen. Die genaue Ausgestaltung werde erneut bewertet. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN forderte insbesondere eine strenge Konditionalität und eine nachvollziehbare Einzelfallprüfung für den Einsatz des ESM. Im Falle einer Aktivierung des ESM sei der Deutsche Bundestag umfassend zu beteiligen. Mindestanforderung müsse das StabMechG und die darin vorgesehene Parlamentsbeteiligung bei Maßnahmen der EFSF sein. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisierte eine pauschale Ablehnung der Einführung von europäischen Anleihen durch die Bundesregierung und betonte, die Schaffung eines dauerhaften Rettungsmechanismus bedeute eine notwendige Einschränkung des No-bail-out-Gebots aus Artikel 125 AEUV.

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Drucksache 17/4880 in seiner 34. Sitzung am 16. März 2011 beraten, über ihn abgestimmt und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Deutschen Bundestag die Annahme des Antrags empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** beschloss nach Beratung und Abstimmung in seiner 34. Sitzung am 16. März 2011 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Änderungsantrag der Fraktion der SPD auf Ausschussdrucksache 17(21)0482 abzulehnen und empfahl dem Deutschen Bundestag zugleich, den Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/4881 abzulehnen.

Zu Buchstabe c

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 17/4882 in seiner 34. Sitzung am 16. März 2011 beraten, über ihn abgestimmt und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Zu Buchstabe d

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/4883 in seiner 34. Sitzung am 16. März 2011 beraten, über ihn abgestimmt und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Berlin, den 16. März 2011

Michael Stübgen
Berichterstatter

Michael Roth (Heringen)
Berichterstatter

Michael Link (Heilbronn)
Berichterstatter

Dr. Diether Dehm
Berichterstatter

Manuel Sarrazin
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333